

Wichtige Hinweise zu Dienstreiseangelegenheiten

Die Abteilung Reisekosten und Lehrbeauftragte informiert

Aus gegebenem Anlass bittet die Reisekostenstelle wiederholt um die Beachtung nachfolgender Aspekte:

❖ **Nutzung aktualisierter Formulare aus dem Formularpool**

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Dienstreisen ist es unbedingt erforderlich, die dazugehörigen überarbeiteten Formulare aus dem Formularpool (Intranet) zu benutzen.

Insbesondere bei der Dienstreiseabrechnung könnte es z. B. aufgrund aktualisierter Auslands- und Inlandstagegeldsätze ansonsten zu Fehlberechnungen bei der Höhe der Erstattungsfähigkeit kommen.

❖ **Anmietung von Miet-Kfz bei SIXT oder anderen Kfz-Anbietern**

Sofern bei einer Dienstreise geplant ist, anstelle der öffentlichen Verkehrsmittel ein vom Vorgesetzten genehmigtes Miet Kfz anzumieten, ist unbedingt darauf zu achten, dass nur die nachfolgend aufgeführten Leistungen erstattungsfähig sind.

- Miettage mit Inklusiv-Kilometern
- Navigationssystem
- Reservierungsgebühr
- Wintertaugliche Bereifung (jahreszeitentsprechend)
- Schneeketten (jahreszeitentsprechend)
- ggf. Standortzuschlag
- ggf. Einwegmiete

Weitere (hier nicht aufgeführte) Leistungen sind „nicht erstattungsfähige Zusatzleistungen“. Das gilt insbesondere, wenn bei unserem Rahmenvertragspartner SIXT angemietet wird.

❖ **Aktualisierte Hotelliste mit besonderen Hotelkonditionen**

In der März-Ausgabe des Newsletters wurde bereits auf die sogenannte „Hotelliste“ mit 63 gelisteten Hotels aus 23 verschiedenen deutschen Städten (u. a. Hamburg, Hannover, Berlin, Leipzig, Köln) hingewiesen, die aufgrund attraktiver Preise im Zusammenhang mit geplanten Dienstreisen durch die Beschäftigten der OVGU beachtet werden sollte.

Seit 01.05.2016 wurden in der OVGU-internen Hotel-Listung vier weitere Hotelpartner (2 in Köln und 2 in München) mit günstigen Hotelzimmerpreisen und guter Lage zur Buchung aufgenommen.

Wichtiger Hinweis: Die Konditionen gelten nur für Einzelreservierungen, also nicht für Gruppenbuchungen und nicht im Veranstaltungsbereich. Nähere Informationen können Sie in der Abteilung K25 erhalten.

❖ **Hinweise zur Rabattierung beim Ticketkauf am Automaten**

Die Reisekostenstelle informiert darüber, dass nach Auskunft des Business Service der Deutschen Bahn die manuelle Eingabe der BMIS-Nummer (Firmenkundennummer der OVGU) beim Kauf von DB-Fahrkarten am Automaten nicht möglich ist.

Das bedeutet, dass eine um 5% rabattierte Fahrkarte am Automaten nur ausgestellt werden kann, wenn eine Identifizierung als OVGU-Firmenkunde per BahnCard Business bzw. BonusCard Business erfolgt.

Für Fahrkarten, die am Automaten mit Einsatz einer privaten BahnCard erworben werden (BC25 2. Klasse oder BC 50 2. Klasse), erfolgt bei Nachweis auch weiterhin die Erstattung in voller Höhe des Fahrpreises. Diese Informationen sind vom Dienstreisenden zu beachten.

❖ **Verbesserte Online-Buchungsportale bei der Deutschen Bahn**

Die Deutsche Bahn (bahn. Business) informiert darüber, dass die Onlinebuchungsportale sowie die mobilen Services für Geschäftsreisende kontinuierlich verbessert werden. Die für Geschäftskunden wichtigsten Optimierungen ab April 2016 finden Sie [hier](#).